

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 30. August 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Geschäftsnummer: 2017.GEF.651
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Programm „ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)“; Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms 2019–2022

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Hintergrund	2
3.2.1	Hausärztinnen und -ärzte im Kanton Bern	2
3.2.2	Erfahrungen anderer Kantone	3
3.3	Ergebnisse aus der Phase 2008–2016	3
3.4	Grundzüge der Vorlage	4
4	Finanzierung	5
5	Antrag	6



1 Zusammenfassung

Mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) wird ein Verpflichtungskredit für die Weiterführung des Programms „ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)“ für die Jahre 2019–2022 beantragt, um eine nahtlose Fortführung des seit 2008 laufenden Programms und der betreuenden Koordinationsstelle beim Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) zu gewährleisten. Gleichzeitig wird ein neues Finanzierungsmodell eingeführt, das eine höhere Beteiligung der Lehrpraxen an den monatlichen Lohnkosten und eine Erhöhung des kantonalen Budgets auf 1 510 505 Franken vorsieht. Dies ermöglicht es, die 21 bisherigen und zusätzliche 14 Stellen anzubieten. Die 35 Stellen werden mit einem Lehrpraktikerbeitrag von monatlich 4 500 Franken finanziert. Bisher betrug die Beteiligung der Lehrpraxen an die Lohnkosten 2 000 Franken pro Monat.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d des Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01)
- Artikel 47 und 48 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 146, 148 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Nach einem Modellversuch des Programms Praxisassistenten hat der Grosse Rat die definitive Einführung mit einem Kredit in der Höhe von 1 049 117 Franken für 21 Praxisassistentenstellen mit RRB 1889/2011 beschlossen. Für die Betreuung der Stellen wurde am BIHAM eine Koordinationsstelle geschaffen. Sie wurde mit jährlich 200 000 Franken unterstützt (RRB 0493/2013). Zu ihren Aufgaben zählen die Koordination und Betreuung des Programms und weitere Dienstleistungen zur Förderung der Hausarztmedizin.

Mit der Einführung des Programms stellte der Regierungsrat in Aussicht, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, dem Grossen Rat einen Vorschlag für die Weiterführung des Programms ab 2018 vorzulegen. Infolge von Verzögerungen bei den Verhandlungen mit dem BIHAM wurde dem Grossen Rat vorerst eine einjährige Verlängerung für das Jahr 2018 vorgelegt, die er in der Junisession 2017 genehmigte. Der Kanton finanziert im Jahr 2018 21 Praxisassistentenstellen und die Koordinationsstelle, jedoch mit einem neuen Finanzierungsmodell. Das Finanzierungsmodell ab 2018 weist eine höhere finanzielle Beteiligung der Lehrpraxen aus.

3.2 Hintergrund

3.2.1 Hausärztinnen und -ärzte im Kanton Bern

Die Anzahl Studienplätze in der Humanmedizin wurde im Kanton Bern auf 2018 um 100 Plätze pro Jahr erhöht. Die Erhöhung allein bedeutet nicht, dass mehr Studentinnen und Studenten in die Hausarztmedizin einsteigen. Es steht ihnen nach dem Studium frei, welche Fachrichtung sie wählen. Es ist deshalb wichtig, die Studentinnen und Studenten von Beginn an für die Hausarztmedizin zu begeistern.

Um als Hausärztin und -arzt oder Kinderärztin und -arzt zu praktizieren, ist grundsätzlich der Facharztstitel Allgemeine Innere Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin zu erwerben. Die Weiterbildungen dauern mindestens fünf Jahre, wobei den Assistenzärztinnen und -ärzten bis zu zwei Jahre ihrer Weiterbildung im Rahmen einer Praxistätigkeit angerechnet werden können.

Pro Lehrärztin oder -arzt darf höchstens eine Praxisassistentenstelle angeboten werden. Die Lehrärztin oder der Lehrarzt ist verpflichtet, während zwei Dritteln der Arbeitszeit der Assistentin oder des Assistenten anwesend zu sein. In einer Gruppenpraxis kann dies auf mehrere Ärztinnen und Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung (BAB) des Kantons Bern aufgeteilt werden. Von den Lehrärztinnen und -ärzten wird das Programm – trotz Zusatzaufwand, Verminderung der eigenen Produktivität und Mehrbelastung der Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter durch die Betreuung und Begleitung der Assistenzärztinnen und -ärzten – sehr positiv beurteilt. Die

Zusammenarbeit mit Assistentinnen und Assistenten wird als Entlastung bei der Bewältigung der Arbeitsmenge und Betreuung der Patientinnen und Patienten, Bereicherung durch fachlichen Austausch und erfolgreiche Massnahme gegen den Hausärztemangel wahrgenommen.

Die Anzahl BAB für Hausärztinnen und -ärzte hat im Kanton Bern in den letzten Jahren zugenommen, was auf eine Beschleunigung der Praxisaufnahme nach Erhalt des Facharzttitels hinweist. Die Anzahl der notwendigen Hausärztinnen und -ärzte kann derzeit nur geschätzt werden. Die heutige Datenlage ermöglicht lediglich die Gegenüberstellung der Anzahl neuerteilter BAB und der Anzahl Ärztinnen und Ärzte, die sich kurz vor der Pensionierung befinden. Zudem nimmt die Anzahl ärztlicher Konsultationen im Alter zu, was in Zusammenhang mit dem steigenden Durchschnittsalter der Bevölkerung ebenfalls Druck auf die Hausarztmedizin ausübt. Gemäss der Work Force-Studie¹ benötigt der Kanton Bern jährlich 50 neue Vollzeithausärztinnen und -ärzte. Den Weg in die Hausarztmedizin zu ebnen und Weiterbildungsmöglichkeiten in Arztpraxen zu fördern, ist deshalb weiterhin sinnvoll.

Die Koordinationsstelle hilft bei der Zuteilung von Assistenzärztinnen und -ärzten an geeignete Lehrpraxen, indem sie die Ziele und Bedürfnisse vergleicht. Die Abklärungen vermindern vorzeitige Abbrüche und die Koordinationsstelle begleitet die Parteien in schwierigen Situationen. Weiter berät sie in Fragen der Weiterbildung, selbstständigen Praxiseröffnung wie auch Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zudem bietet das BIHAM beispielsweise erweiterte Praxisassistenzen mit spezifischen Lernzielen der hausärztlichen Medizin und Rotationsstellen im Spital an. Diese Angebote gelten als sinnvolle Ergänzung zum Programm. Bei erweiterten Praxisassistenzen sind Assistenzärztinnen und -ärzte zu 60 Prozent in einer Hausarztpraxis und zu 40 Prozent in einer Spezialarztpraxis angestellt. Die Lohnkosten werden hierbei über Drittmittel und bei den klinischen Rotationsstellen durch das Spital gedeckt.

Der Erfolg des Programms wurde unter anderem dank der Koordinationsstelle gesteigert und alle Stellen sind meist Mitte des Vorjahres vergeben. Die Nachfrage übersteigt das Angebot.

3.2.2 Erfahrungen anderer Kantone

Auch in anderen Kantonen werden Praxisassistenzen angeboten. Lediglich ein Kanton verzichtet auf ein solches Programm. Dort übernimmt der Kanton für Praxisassistentenärztinnen und -ärzte den kantonsüblichen Beitrag für Spitalassistentenpersonal von 7 500 Franken für sechs Monate. Anfänglich wurden die Programme in fast allen Kantonen zu 80 Prozent vom Kanton getragen. Die Finanzierung wird jedoch in vielen Kantonen, in Absprache mit der Ärzteschaft, in Richtung einer höheren Eigenleistung der Lehrpraxis angepasst. Heute variiert die Höhe der Eigenleistung der Lehrpraxen sehr stark: In sechs Kantonen bezahlt die Lehrpraxis über 5 000 Franken an die monatlichen Lohnkosten der Assistenzärztinnen und -ärzte, im Kanton Bern (ab 2018) und in weiteren fünf Kantonen liegt der Beitrag bei 3 000-5 000 Franken, in drei Kantonen bei 2 000-3 000 Franken und in zwei weiteren Kantonen bei 2 000 Franken.

3.3 Ergebnisse aus der Phase 2008–2016

Anders als in anderen Kantonen gibt es in Bern mehr interessierte Assistenzärztinnen und -ärzte als angebotene Stellen. Im Jahr 2015 wurden 59 Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte, die seit Beginn des Programms an Praxisassistenzen teilgenommen haben, zu ihren aktuellen beruflichen Tätigkeiten befragt. Von den ehemaligen Programmteilnehmerinnen und -

¹ Medienmitteilung der mfe – Haus- und Kinderärzte Schweiz: Medizinische Grundversorgung: Neue Studie prognostiziert rasant steigenden Hausärztemangel mit hohen Kostenfolgen. 31. März 2016.

teilnehmern sind rund 76 Prozent als Hausärztin oder -arzt tätig oder planen die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit in der Hausarztmedizin. Bei den Kinderärztinnen und -ärzten sind es 86 Prozent.

3.4 Grundzüge der Vorlage

Mit dieser Vorlage soll das Programm „ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)“ für weitere vier Jahre verlängert und die Anzahl Stellen erhöht werden. Zusätzlich soll die bisher separat finanzierte Koordinationsstelle beim BIHAM als fixer Bestandteil in das Programm aufgenommen werden. Sie ist die Drehscheibe des Programms, koordiniert von der Rekrutierung der Stellen und Interessierten bis hin zu der Nachbetreuung und Begleitung aller Parteien. Die Koordinationsstelle bietet Kurse für die zukünftigen Hausärztinnen und -ärzte an, organisiert Rotationsstellen und trägt so wesentlich dazu bei, dass die Lücke in der Grundversorgung nicht unverhältnismässig wächst.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Erhöhung der Anzahl Praxisassistentenstellen nötig ist. Nach den Diskussionen mit dem BIHAM und der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern (BE-KAG) wird die Anzahl der Stellen für die Jahre 2019–2022 auf 35 festgelegt.

Die Erhöhung der Anzahl Stellen wird zum einen durch die Erhöhung des Beitrags der Lehrpraxen an die monatlichen Lohnkosten der Assistenzärztinnen und -ärzte und zum anderen mit einer Aufstockung des kantonalen Budgets von 1 249 117 Franken auf 1 510 505 Franken finanziert. Die Erhöhung des Beitrags der Lehrpraxen wurde bereits mit dem Kredit für das Jahr 2018 mit 131 Stimmen (0 Nein, 0 Enthaltungen) beschlossen. Für die 35 Stellen liegt der Beitrag neu bei 4 500 Franken. Um eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen, wird ein Fonds von 84 000 Franken gebildet. Der Fonds dient dazu, benachteiligten Praxen eine Lösung in Form eines tieferen Beitrags an die monatlichen Lohnkosten anzubieten. Unter benachteiligten Praxen fallen Einzelpraxen, pädiatrischen Praxen und Praxen, die in einem Modellversuch tätig sind. Auch Hausärztinnen und -ärzte in peripheren Gegenden sollen so unterstützt werden. Melden sich Hausärztinnen und -ärzte unter solchen schwierigeren Bedingungen, kann dies durch das Board „Praxisassistenten“ (mit Vertretungen der Hausärztinnen und -ärzte, des BIHAM, der medizinischen Fakultät und der Stiftung WHM) diskutiert werden, das abschliessend über die Beitragshöhen entscheidet.

In Anbetracht der medizinischen Leistung, die von den Assistenzärztinnen und -ärzten erbracht wird und über TARMED abgerechnet werden kann, ist grundsätzlich ein Beitrag der Lehrpraxen von 4 500 Franken ohne weiteres möglich. Juristisch gesehen dürfen die Assistenzärztinnen und -ärzte Patientinnen und Patienten nur unter Supervision² betreuen. Für die Kosten-Nutzen-Rechnung der Lehrpraxen ist ausschlaggebend, wie viele Stunden die Praxisassistentenärztin oder der Praxisassistentenarzt Patientinnen und Patienten betreut und wieviel Zeit die Lehrärztin oder der Lehrarzt für die Supervision aufwendet, währenddessen er oder sie selbst keine Patientinnen und Patienten behandeln kann.

Abschliessend ist zu bedenken, dass weder das kantonale Programm „Praxisassistenten“ noch die Erhöhung der Studienplätze alleine die Grundversorgungsproblematik lösen. Der drohende Engpass in der Grundversorgung und die relevanten Fragen dazu (z. B. Einkommensunter-

² Dabei unterscheidet man 5 Supervisionsstufen: (5) Zuschauer, (4) unter direkter Beobachtung, (3) fragt vor Entscheidungen, (2) gibt mindestens einmal pro Tag Bericht ab und (1) Assistentin oder Assistent arbeitet selbständig und die Lehrärztin oder -arzt führt unabhängig davon seine Sprechstunde oder ist telefonisch erreichbar.

schiede zwischen Hausärztinnen und -ärzten und Spezialisten) können nicht auf kantonaler sondern müssen auf Bundesebene angegangen werden.

4 Finanzierung

Die Finanzierung gestaltet sich wie folgt:

Budget Total: jährliche Kosten Praxisassistenzprogramm 2019–2022					
		2013–2017 pro Stelle	2013–2017 21 Stellen	2019–2022 pro Stelle	2019–2022 35 Stellen
Lohn- kosten	Besoldung inkl. Sozialleistungen ¹	58 357.00	1 225 497.00	58 823.00	2 058 805.00
	Kinder- und Betreuungszulage	720.00	15 120.00	720.00	25 200.00
	Reserve Besoldungskosten	2 500.00	52 500.00	2 500.00	87 500.00
	Total Besoldungskosten	61 577.00	1 293 117.00	62 043.00	2 171 505.00
Koordination und Verwaltung	Verwaltung der Praxisassistenzstellen	1 800.00	37 800.00	1 800.00	63 000.00
	Koordinationstelle Praxisassistenz/Evaluation	3 357.14	70 500.00	1 785.71	62 500.00
	Führungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit	2 789.10	57 500.00	1 642.86	57 500.00
	Koordination und Betreuung Rotationsstellen	3 809.52	80 000.00	2 285.71	80 000.00
	Aufwand Board „Praxisassistenz“	95.24	2 000.00	57.14	2 000.00
	Total Koordination Verwaltungskosten	11 800.00	247 800.00	7 571.42	265 000.00
	Total Kosten	73 377.00	1 540 917.00	69 614.42	2 436 505.00
Lehr- praxis	Anteil Lehrpraktiker an Besoldungskosten ²	12 000.00	252 000.00	27 000.00	945 000.00
	Anteil Lehrpraktiker an Verwaltungskosten	1 895.25	39 800.00	1 857.14	65 000.00
	Fonds flexible Besoldungskosten ³	-	-	-2 400.00	-84 000.00
	Total Anteil Lehrpraktiker	13 895.25	291 800.00	26 457.14	926 000.00
Kanton	Beitrag Kanton Besoldungskosten	49 117.00	1 041 117.00	37 443.00	1 310 505.00
	Beitrag Kanton Koordinationskosten BIHAM ⁴	9 904.76	208 000.00	5 714.30	200 000.00
	Total Beitrag Kanton	59 481.76	1 249 117.00	43 157.00	1 510 505.00
Vergleich	Kantonaler Beitrag pro Stelle Hausarztpraxis (für 6 Mte.)		59 483.00		43 157.00
	Kantonaler Beitrag pro Stelle im Spital (für 6 Mte)		7 500.00		7 500.00
¹ Besoldungskosten für 6 Monate nach den Richtlinien des Verbands für Schweizerische Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO, Sektion Bern) angepasst (http://www.vsao-bern.ch/loehne/) ² Lehrpraktikerbeitrag von 4 500 Franken an die Monatsbesoldung. ³ Fonds innerhalb des Budgets von 84 000 Franken. ⁴ Der kantonale Beitrag beruht auf folgenden Grundlagen: Zur umfassenden Erfüllung der Aufgaben der Koordinationsstelle sind je eine Vollzeistelle Hausärztin/Hausarzt sowie Sekretariat notwendig. Die Wahrnehmung der einzelnen Aufgaben wird in etwa die folgende Arbeitszeit beanspruchen: Praxisassistenz 40 %, Beratung/Betreuung/Mentoring 20 %, Rotationsstellen 20 %, Stellenvermittlung 10 %, Weiterbildungskurse/Newsletter 10 %					

5 Antrag

Wir ersuchen Sie um Zustimmung zum beiliegenden Beschlussentwurf zur Gewährung eines Kredites von jährlich 1 510 505 Franken für die Jahre 2019–2022 für die Weiterführung des Programms „ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)“.